

## Zulassungsvoraussetzungen zur Höheren Fachprüfung **Kunsttherapie, HFP-KST**

- Einschlägiger tertiärer Abschluss (in Gesundheitswesen, Sozial-Vorbildung:

wesen, Pädagogik oder Kunst) oder GVB

7 Modulzertifikate (PO): - Durch OdA ARTECURA-anerkannte Modulanbieter

Supervision: - 20h kunstorientierte Supervision ab dem letzten Drittel der

Ausbildung bis zur Zulassung zur HFP-KST

Berufspraxis: - Einschlägig, 2 Jahre >50%, vor, während oder nach der

modularen Ausbildung

## **GVB**

Mentoriertes Qualifikationsverfahren für Kandidierende mit Abschluss auf Sek II-Stufe oder mit nicht-einschlägigem tertiärem Vorberuf zum Nachweis äquivalenter Schlüsselkompetenzen. Kandidierende für das GVB erhalten die entsprechenden Unterlagen gegen Entrichtung einer Gebühr von CHF 20.00 bei der Geschäftsstelle der HFP-KST der OdA ARTECURA.

Äquivalenzüberprüfung informeller Abschlüsse zum Erreichen der Sekundarstufe II durch die QSK OdA ARTECURA

Das entsprechende Merkblatt gibt Auskunft über dieses Verfahren.

## Infotag

Wir empfehlen allen Interessierten an der HFP-KST den Besuch eines Infotages (Daten auf der Homepage), an dem Informationen zum Prüfungsablauf vermittelt werden und das Zulassungsvefahren mittels des Qualifikationsordners HFP-KST ausführlich dargestellt wird. Weiterhin beantworten wir bei dieser Gelegenheit gerne Fragen zur individuellen Prüfungszulassung.

31.07.2020